

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Stabsstelle Klimaschutz

Berichterstatter (Amtsleiter)

Frei, Sebastian

Sachbearbeiter

Göldenboth, André

Vorlagennummer

019/2023

Aktenzeichen

KS01-HF1.002/23

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	13.03.2023 15.03.2023	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

GR 09.02.2023, 012/2023

Anzahl der Anlagen: 3**Betreff:****Förderprogramm "Photovoltaik in Bad Rappenau 2023"****hier: Vorstellung und Zustimmung zur Förderrichtlinie und Beschluss zur kommunalen Förderung****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die kommunale Förderung von Photovoltaik-Anlagen innerhalb der Gemarkung von Bad Rappenau gemäß der Förderrichtlinie „Photovoltaik in Bad Rappenau 2023“.

Sachverhalt:

Die Nutzung von Photovoltaik (PV) zur Stromerzeugung verursacht deutlich weniger Treibhausgasemissionen als fossile Alternativen und fördert in diesem Bereich die Unabhängigkeit von Energieimporten wie Steinkohle und Erdgas. Der Ausbau von PV stellt mindestens in diesem Jahrzehnt ein effektives Werkzeug für den Klimaschutz in Deutschland dar und gilt als Notwendigkeit für ein regeneratives Stromsystem im Sinne der Energiewende.

Anfang Januar 2023 sind deutschlandweit etwa 66 GW PV-Netto-Leistung zur Stromerzeugung installiert, während der Zielwert für 2030 gemäß EEG 2023 § 4 eine installierte Leistung von 215 GW anstrebt und weitergehend 400 GW im Jahr 2040.

Bad Rappenau:

Knapp 33.000 MWh Strom pro Jahr werden von den privaten Haushalten Bad Rappenaus gebraucht. Die jährlich eingespeisten elektrischen Energiemengen aus erneuerbaren Energien umfassen über 40.000 MWh und werden hauptsächlich durch Biomasse und zu etwa 40 % mit

PV erzeugt.

Dass noch große Potentiale auf den Dachflächen der Kernstadt und in den Ortsteilen vorhanden sind, bestätigen die Daten des Energieatlas der Landesanstalt für Umwelt (LUBW).

Das Förderprogramm umfasst Aufdach-Photovoltaikanlagen innerhalb der Gemarkung Bad Rappenaus mit einer städtischen Bezuschussung von 100 € je kWp und einer Deckelung von maximal 1.000 € je geförderter Anlage. Außerdem werden Stecker-Solargeräte („Balkonkraftwerke“) mit 150 € gemäß der Förderrichtlinie bezuschusst.

Für die städtische Förderung von Photovoltaik sind im Haushalt 2023, THH 1, Produkt 56.10.0700 wie im vergangenen Haushaltsjahr 25.000,00 € eingeplant.

Die Bewilligung von Anträgen erfolgt erst nach Genehmigung des Haushalts.

Mit diesem Förderprogramm wird gezielt das Potential zur Solarstromerzeugung vor Ort adressiert und Bürgerinnen und Bürger werden motiviert in diesem Bereich einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Der Klimaschutzbeitrag der Maßnahme umfasst die Vermeidung von über 100 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr.